

Zurück an:

Landwirtschaftskammer NRW
Tierseuchenkasse
Nevinghoff 40
48147 Münster

E-Mail: tierseuchenkasse@lwk.nrw.de

Tierhalterwechsel / Umfirmierung

Bisheriger Betriebsinhaber

| | | |
|----------------------------------|------------------------------------|---------|
| TSK-Nr.: | Betriebsregistriernummer 276 05 | |
| Name, Vorname, Firma, Anschrift: | | |
| Standort der Tiere: | | |
| Telefon: | Mobil: | E-Mail: |

Neuer Betriebsinhaber

| | | |
|----------------------------------|-----------|---------|
| Name, Vorname, Firma, Anschrift: | | |
| Hauptverantwortlicher: | | |
| Geb.-Datum: | Geb.-Ort: | |
| Standort der Tiere: | | |
| Telefon: | Mobil: | E-Mail: |

- Ich übergebe **alle Tiere** an den neuen Betriebsinhaber, alle HIT- und Tierarzneimeldungen (TAM) sind korrekt eingetragen.

Rinderhaltung:

- Die Tierseuchenkasse wird gebeten, die Umschreibung der Rinder beim LKV zu veranlassen.
- Zur Übernahme der damit verbundenen Kosten beantrage ich eine Beihilfe zu den Kosten der Hit-Datenpflege bei der Tierseuchenkasse NRW.

Ich erkläre zudem, dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht und der Betrieb kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegenhaltung:

Der bisherige Tierhalter ist verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen die Tiere in HIT abzumelden. Der neue Tierhalter hat die Tierzahl-Anmeldung innerhalb von 7 Tagen auch in HIT durchzuführen.

- Für die Zusendung von Ohrmarken, Rinderpässen, etc. können vom LKV die bisherigen Bankdaten (Lastschriftermächtigung) beibehalten werden oder
- Ich melde dem LKV unverzüglich neue Bankdaten (Lastschriftermächtigung)

Die Änderung erfolgt mit Datum der Bearbeitung. Der THW sollte daher 4-6 Wochen vor der Umstellung gemeldet werden, damit eine fristgerechte Bearbeitung möglich ist.
Sollten Sie ein späteres Datum wünschen,

geben Sie dies bitte an. **Änderung zum:** _____

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Inhaber

Unterschrift neuer Inhaber

HINWEIS:

Ab dem 01.01.2026 wird der Landeskontrollverband eine Gebühr für die **einmalige** Erstellung von Tierbestandsübersichten einführen.

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

- per Postversand: 17,85 € pro Übersicht/Betrieb
- per E-Mail: 14,28 € pro Übersicht/Betrieb

Dies betrifft z.B. Tierhalter die einen Tierhalterwechsel durchführen lassen und dementsprechend keinen Zugriff mehr auf die Daten der geschlossenen Betriebsnummer haben.

Bitte denken Sie daran, dass Sie vor der Schließung ggf. noch selbst die Bestandsübersichten runterladen.